



---

## **Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 20.11.2024**

### **19:30 Uhr im Birchsaal des Pfarreizentrums St. Martin, Effretikon**

### **Substanzielles Protokoll**

**Anwesende Kirchenpflegemitglieder (KP) stimmberechtigt:** Cornel Dora (Präsidium), Yvonne Caplazi (Vizepräsidium / Kommunikation), Nadine Hunsperger (Aktuariat), Christoph Mühlebach (Personal), Martin Wildisen (Liegenschaften), Urs Zünd (IT und Datenschutz), Kilian Hollenstein (Finanzen)

**Entschuldigte Mitglieder der Kirchenpflege**

Keine

**Anwesende Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK):**

Stefan Kammerlander (Präsidium), Reinhard Furrer (Aktuariat), Markus Hürzeler (Mitgliedschaft)

**Entschuldigte Mitglieder der RPK**

Mirta Honegger-Lang, Jessica Noone

**Abmeldungen:**

*Aus dem Pfarreiteam:* Stefan Arnold, Karin Egli, Marion Grabenweger, Dagmar Lautner, Barbara Wildisen und Mona Rohrer

*Kirchgemeindemitglieder:* Keine

**Traktandum 1**

**Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden**

Der Präsident Cornel Dora begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Gäste und informiert darüber, dass die Versammlung akustisch aufgezeichnet wird. Frau Maxi Iseppi (Kirchgemeindeschreiberin) wird das Protokoll führen.

Die Versammlung wird eröffnet mit der Feststellung, dass

- im ordentlichen Verfahren unter Angabe der Traktanden durch amtliche Publikation eingeladen wurde.
- die Akten ordnungsgemäss zur Einsicht im Pfarreisekretariat aufgelegt haben und auf der Website zur Verfügung gestanden sind.
- die Stimmregister während der Versammlung eingesehen werden können und sich nur Stimmberechtigte zu Wort melden dürfen, diese sollen dann zuerst ihren vollständigen Namen nennen.

Als Stimmenzählerin wird vorgeschlagen und eindeutig gewählt:

- **Frau Irene Aeschlimann**

diese stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten: 20 und Nichtstimmberechtigten: 4 fest.

Cornel Dora stellt die Traktanden vor, mit dem Hinweis, dass vor der Versammlung keine weiteren Anträge eingegangen sind.



### Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung eines Objektkredits von CHF 80'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 für Raum-Renovationen
3. Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses
4. Genehmigung der Teilrevision der Kirchgemeindeordnung
5. Genehmigung Entschädigungsverordnung für Behörden und Kommissionen
6. Anfragen nach § 23 KGR

### Traktandum 2

#### **Genehmigung eines Objektkredits von CHF 80'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 für Raum-Renovationen**

Cornel Dora übergibt das Wort an Martin Wildisen. Martin Wildisen erklärt, dass es sich um die drei letzten Räume im Erdgeschoss handelt. Die Räume sollen an den bereits renovierten Kinder- raum und das renovierte Foyer angepasst werden. Die Raumakustik würde besser werden und es würde weniger ringhörig sein in den Räumen, damit auch vertrauliche Gespräche darin ge- führt werden könnten. Die Raumbelichtung würde dimmbar werden und es würde eine bes- sere Wärmeregulierung möglich sein, denn die jetzigen Heizungen sind nicht verstellbar. Die al- ten Schränke würden durch zeitgemässe ersetzt werden. Die Räume selber würden nicht verän- dert werden und blieben so gross wie sie sind. Die Decken würden analog des Kinderraums er- setzt, die Böden jedoch nur renoviert und geschliffen. Der Parkettboden ist noch in einem guten Zustand.

Es werden Bilder, wie die Räume einmal aussehen könnten, und die geschätzten Kosten gemäss nachfolgender Aufstellung eingeblendet:

Vorarbeiten	CHF	2'000.00
Demontearbeiten	CHF	5'000.00
Maurerarbeiten	CHF	3'000.00
Heizverteiler	CHF	6'000.00
Neue Akustikdecke		
analog Kinderraum	CHF	35'000.00
Elektrikerarbeiten	CHF	6'000.00
Schränke	CHF	13'000.00
Parkettböden	CHF	2'000.00
Maler-/Gipserarbeiten	CHF	2'000.00
MWST	CHF	6'000.00
<b>TOTAL KOSTEN</b>	<b>CHF</b>	<b>80'000.00</b>



---

### **Anträge Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission**

Cornel Dora verliest den Antrag der Kirchenpflege und übergibt das Wort an den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Herrn Stefan Kammerlander. Die Rechnungsprüfungskommission habe den Antrag kritisch geprüft und auch eine Unter- oder Überschreitung der Kosten ins Auge gefasst. Sie sei zum Schluss gekommen, dass der Betrag im Budget läge. Martin Wildisen ergreift nochmals das Wort, er rechne nicht mit einer Kostenüberschreitung. Es wird empfohlen, den Objektkredit über die Raum-Renovationen anzunehmen.

### **Wortmeldungen aus der Versammlung**

**Bruno Kessler** fragt, ob es versteckte Kosten gebe, wie zum Beispiel die Planungskosten des Kirchenpflegers Martin Wildisen, er gehe davon aus, dass er die Planung führen werde, da diese nicht in der Kostenaufstellung erscheine.

**Martin Wildisen** antwortet, dass ein Teil der Kosten in seinem Amt als Verantwortlicher für die Liegenschaften abgegolten sei und für spezifische Projektkosten ein gewisser Betrag für Sonderleistungen unter den Entschädigungen der Behörden budgetiert sei.

**Monika Zimmerli** fragt, ob denn wirklich in allen Räumen eine Akustikdecke nötig sei. Der Betrag sei doch sehr hoch für diese relativ kleinen Räume.

**Martin Wildisen** antwortet, die Räume seien schon relativ klein, das Martinszimmer sei aber ein eher grösserer Raum, welcher für grössere Sitzungen genutzt werde und dementsprechend ausgerüstet sein sollte. Wir sind mit der Decke im Kinderraum besonders auch mit der Qualität sehr zufrieden. Gerne werden wir auch günstigere Varianten prüfen.

**Monika Zimmerli** nähme an, dass diese Überlegungen stattgefunden haben, dass es dies in den kleineren Räumen jedoch nicht bräuchte, dort springen ja auch keine Kinder umher. Man könne das Ganze wahrscheinlich auch mit einer normalen Decke verkleiden.

**Martin Wildisen** erläutert, dass der Wiedererkennungswert in den Räumen auch eine Rolle spiele und der Wunsch, dass alles zusammenpasst, auch im Raum stünde. Es sei sicherlich auch gut, wenn die Räume schalldichter seien, damit nicht alles nach aussen dringe, wie es bei herkömmlichen Gipsdecken der Fall wäre.

**Monika Zimmerli** merkt an, dass sie diese Nutzung in den bisherigen Zimmern noch nicht so erlebt habe und dem deshalb etwas kritisch gegenüberstehe. Sie habe keine schlechte Akustik bemerkt.

**Martin Wildisen** antwortet, die Akustik sei nicht schlecht, die Zimmer seien auch jetzt mit Holzdecken verkleidet. Deshalb sei es sicher eine Holzdecke, welche man in Betracht ziehen würde. Am liebsten natürlich angeglichen an den bereits renovierten Kinderraum. Es werde aber auch gerne geprüft, ob es eine passendere und kostengünstigere Lösung gäbe. Im Martinszimmer sicher nicht, dort brauche es eine Akustikdecke.

**Cornel Dora** ergreift das Wort und bedankt sich für die wertvollen Fragen, man nehme diese mit in die Planung und Umsetzung der Renovationen.

### **Beschluss**

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den vorliegenden Objektkredit von CHF 80'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 zu genehmigen.

## Traktandum 3

### Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses

Beschreibung	Budget 2025		Budget 2024		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamtaufwand</b>	CHF 2'787'000		CHF 2'631'200		CHF 155'800	
<b>Ertrag ohne ordentliche Steuern</b>		CHF 596'200		CHF 619'900		-CHF 23'700
<b>Steuerertrag bei 13%</b>		CHF 2'144'600		CHF 1'951'100		CHF 193'500
<b>Aufwandüberschuss</b>		CHF 46'200		CHF 60'200		-CHF 14'000

Kilian Hollenstein, Finanzen, stellt das Budget 2025 vor. Er hat einige Folien für die Vorstellung des Budgets vorbereitet. Im Wesentlichen weist das Budget einen gesteigerten Aufwand im Vergleich zum Budget 2024 von rund CHF 155'800 auf. Bei den Einnahmen geht die Kirchenpflege von Mehrerträgen bei den Steuereinnahmen aus. Es gibt einen Zuwachs durch den auf Anfang 2025 zu Illnau-Effretikon stossenden Gemeindeteil Kyburg sowie die Gemeinde Weisslingen. Beim restlichen Ertrag rechnet die Kirchenpflege mit CHF 23'700 weniger Einnahmen. Die Abnahme des Aufwandüberschusses insgesamt zwischen Budget 2024 und Budget 2025 beträgt CHF 14'000.00.

Kilian Hollenstein erläutert die hauptsächlichen Mehr- und Minderkosten im Vergleich zum Budget 2024.

#### **Personalkosten inkl. Lohnnebenkosten**

- 53'800 CHF Stufenerhöhung / Teuerungsausgleich 0,9% / Vakanz Grenzbereinigung Diakonie / Teilerhöhung Entschädigungen
- 62'700 CHF Neue 75 Stellenprozent Erhöhungen Sakristan + Hauswart

#### **Dienstleistungen Dritter**

- 10'000 CHF Weniger Aushilfen im Bereich Sakristan und Hauswart
- 68'000 CHF Rückstellung für Bildung Schuljahr 2024/2025 durch die Kirchgemeinde Zell

#### **Pfarrereianlässe**

- 11'300 CHF Neue Planungen sind ein Gotti-/Göttitag und Willkommensanlässe bezüglich den Grenzbereinigungen Kyburg und Weisslingen

#### **Sach- und Betriebsaufwand**

- 28'700 CHF Planmässige Abschreibungen
- 12'200 CHF Anschaffungen Hardware, Maschinen Hauswartung, mobile Anlagen
- -8'400 CHF Die Beiträge an die freie kath. Schule sinken
- -30'000 CHF Die Energiekosten sinken nochmals entgegen allen Erwartungen

- -17'000 CHF Die Beiträge an Konkordate sinken gem. effektivem Betrag 2024

### Ertrag aus dem Café Himmelwiit

- 5'000 CHF Das Café läuft immer besser, deshalb sind mehr Erträge budgetiert worden.

### Mietzinseinnahmen Lindauerstrasse 20

- 7'800 CHF Die Mietzinsen an der Lindauerstrasse 20 wurden erhöht und somit etwas der aktuellen Marktsituation angepasst.

### Raumvermietungen

- -5'000 CHF Es wird ein neues Vermietungskonzept erstellt, es wurden in den letzten Jahren tendenziell zu viele Einnahmen budgetiert und deshalb die Anpassung.

Kilian Hollenstein zeigt den Stellenplan und erläutert, dass dieser um eine 100% Stelle gewachsen ist. Dies ist neben kleinen Veränderungen vor allem auf den Ausbau bzw. die Erweiterung der Stellenprozente im Hauswartungs- und Sakristanen-Bereich um 75% zurückzuführen.

Kilian Hollenstein erklärt die in der Weisung publizierten Steuererträge mit der folgenden Tabelle.

Abweichungen Steuern Rechnungsjahr	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung Budget 25/24		Abweichung Budget 25/Ist 23	
	2025	2024	2023	absolut	in %	absolut	in %
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	1'551'300.00	1'343'700.00	1'331'781.70	207'600.00	15.4%	219'518.30	16.5%
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	174'900.00	142'400.00	158'684.30	32'500.00	22.8%	16'215.70	10.2%
Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	398'500.00	452'800.00	459'633.90	-54'300.00	-12.0%	-61'133.90	-13.3%
Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	19'900.00	12'200.00	22'841.50	7'700.00	63.1%	-2'941.50	-12.9%
<b>Total</b>	<b>2'144'600.00</b>	<b>1'951'100.00</b>	<b>1'972'941.40</b>	<b>193'500.00</b>	<b>89.4%</b>	<b>171'658.60</b>	<b>8.7%</b>

Es wird ersichtlich, dass die Steuereinnahmen durch den Zuwachs von Weisslingen und Kyburg steigen bei den natürlichen Personen. Ohne Weisslingen wären die Einnahmen gesunken. Dies ist auf die Kirchengaustritte zurückzuführen. Die Einnahmen bei den juristischen Personen sinken stark. Dies gilt vor allem in Lindau, entsprechend der Entwicklung des Industriegebietes Valley. In einem Säulendiagramm werden die Veränderungen nochmals deutlich veranschaulicht.

Des Weiteren stellt Killian Hollenstein die in der Weisung veröffentlichten Investitionspläne des Verwaltungsvermögens, sowie des Finanzvermögens vor:



<b>Investitionsplanung 2025 - 2028 Verwaltungsvermögen</b>	<b>Planjahr 2025</b>	<b>Planjahr 2026</b>	<b>Planjahr 2027</b>	<b>Planjahr 2028</b>
Renovation Räume: Martin, Phobe und Junia	80'000			
Gehweg/Treppe zum und mit Kirchplatz	40'000			
Photovoltaic für Stromproduktion ev. Contracting			60'000	
Ersatz Konzept Areal-Aussenbeleuchtung		50'000		
Schaltkästen anpassen		14'000		
Schliessanlage Birchstrasse 20	30'000			
Hebebühne für Kirche	20'000			
Beleuchtung Kirche	98'500			
<b>Total Investitionen</b>	<b>268'500</b>	<b>64'000</b>	<b>60'000</b>	<b>0</b>

<b>Nachhol- / Entwicklungsbedarf</b>	<b>268'500</b>	<b>64'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Wunschbedarf</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60'000</b>	<b>0</b>

<b>Investitionsplanung 2025 - 2028 Finanzvermögen</b>	<b>Planjahr 2025</b>	<b>Planjahr 2026</b>	<b>Planjahr 2027</b>	<b>Planjahr 2028</b>
Projektierungskredit Mehrfamilienhaus Klimasanierung	10'000			
Energetische Sanierung Lindauerstrasse 20			150'000	150'000
<b>Total Investitionen</b>	<b>10'000</b>	<b>0</b>	<b>150'000</b>	<b>150'000</b>

<b>Nachhol- / Entwicklungsbedarf</b>	<b>10'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Wunschbedarf</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>150'000</b>	<b>150'000</b>

Kilian Hollenstein erläutert, dass die Investition «Beleuchtung der Kirche» im Detail an der nächsten Kirchgemeindeversammlung vorgestellt wird.

#### **Wortmeldungen aus der Versammlung**

**Bruno Kessler** fragt, weshalb der **Gehweg bzw. die Treppe** schon wieder saniert würde, dies habe doch schon vor ein paar Jahren stattgefunden und nun sei es schon wieder so weit. Was hier das Problem sei und ob man dies überhaupt richtig hinbekomme.

**Martin Wildisen** bedankt sich für die Frage. Vor zehn bis zwölf Jahren sei die Treppe saniert worden. Jetzt gehe es aber hauptsächlich um die Gehwege. Das Problem sei, dass es sich beim



Material um Porphyrsteine handle, diese nehmen Wasser auf und geben es an den Boden und Zwischenräume weiter. Dies führe dazu, dass wenn der Boden gefriere, sich das Wasser ausdehne, und das wiederum führe dazu, dass sich der Boden darunter ausdehnt, danach nicht mehr halte und brüchig würde. Wenn man keine Sanierungen möchte, müsste man alles rausreißen und eine neue Lösung einbauen. Wir erachten dies dann aber auch als übertrieben und es wäre natürlich auch noch teurer. Mit der jetzigen Lösung würden also die zwei Gehwege saniert.

**Bruno Kessler** fragt weiter, was denn die **Hebebühne** bezwecken solle.

**Urs Zünd** antwortet, so wie Hanno Tiller in der Kirche mit einer Leiter die Dinge angegangen sei, wäre es versicherungstechnisch unzulässig gewesen. Deshalb habe man sich für eine Hebebühne entschieden. Es brauche eine richtige, sichere Lösung für die Mitarbeiter der Hauswartung. Was Hanno Tiller da gemacht habe, sei eigentlich nicht zu verantworten gewesen, und es sei gut, wenn dies vorbei wäre.

**Bruno Kessler** merkt weiter an, es habe **75 Stellenprozent mehr in der Hauswartung**, wenn man die Aushilfen abziehe, seien wir immer noch bei 65 Stellenprozent. Irgendwie sei für ihn alles ähnlich geblieben, ob es eine Erklärung dazu gäbe, dass es so viel mehr Stellenprozent brauche. Er wüsste, dass Hanno Tiller sehr speditiv gewesen sei, aber zweieinhalb Tage mehr in der Woche sei doch viel, was gäbe es für Gründe dafür.

**Kilian Hollenstein** antwortet, gerne hören wir nachher noch die operativen Stimmen dazu, aber es sei zu erwarten, dass wir eine Reduktion der Aushilfen verzeichnen können im Bereich Sakristei und Hauswartung.

**Christoph Mühlebach** merkt an, es sei sicher so, dass wir nicht 75% mehr Arbeit in diesem Bereich haben, aber sicher sei auch, dass Hanno Tiller früher für 120% gearbeitet habe. Effizient sei das ein Wort, Thomas Gross und Alex Weber arbeiten auch effizient, aber es ist sicher nicht mehr gewollt, dass sich die Mitarbeiter verausgaben und ausbrennen. Das Pfarreizentrum soll zukünftig mehr genutzt werden und da wäre diese Position wohl sehr gut investiert.

**Felix Hunger** entschuldigt sich für das Ergänzen und merkt an, Thomas Gross und Alex Weber seien nicht weniger effizient wie Hanno Tiller, man habe jedoch festgestellt, dass z.B. bei Pfarrei-Anlässen, dem Café Himmelwiit etc. mehr Ressourcen benötigt werden, um diese Events längerfristig bestehen zu lassen. Auch die Fremdvermietungen wurden einige Jahre sehr zurückgefahren, weil keine Ressourcen und kein Spielraum da war um dies zu bewältigen. Nun sei man auf einem guten Weg, das Level dort anzuheben. An dieser Stelle möchte er sich bei Thomas Gross und Alex Weber bedanken, wie gut sie sich eingearbeitet hätten und seine Freude ausdrücken, es sei wirklich angenehm mit ihnen zusammenzuarbeiten.

**Bruno Kessler** bedankt sich, er habe es nun verstanden und kann es nachvollziehen.

**Erik Schmausser** wäre froh um eine Erläuterung der Investitionen **Schliessanlage und Beleuchtung Kirche**. Was dort für Beweggründe dahinter stünden.

**Martin Wildisen** erklärt, die **Schliessanlage** sei schon sehr alt und werde teilweise nicht mehr supportet, die täglichen Schliessungen erfolgten noch manuell. Es werde versucht, eine kostengünstige Lösung zu finden. Momentan lägen wir unter dem Budget. Es müsste jedoch eine zukunftsorientierte Lösung her. Es wäre z.B. toll, eine automatische Schliessung der Haupttüren am Abend gewährleisten zu können. Dies würde einiges einfacher machen. Weiter wäre es natürlich super, wenn nicht alle Zylinder ausgewechselt werden müssten. Sonst würde es schnell teurer werden.

**Urs Zünd** erklärt, hinter jeder **Beleuchtung** gebe es eine Steuerung, und diese sei mit allem Möglichen verknüpft. Hanno Tiller hat im letzten Moment noch alle Lampen, welche in unsere Beleuchtung reinpassen würden, gekauft. Diese gehen nun langsam aus. Sie seien auf dem Markt nicht mehr erhältlich. Das sei der erste Punkt gewesen, der zweite Punkt sei, dass wir eine Schummerbeleuchtung haben. Vermehrt sehe man die Leute mit dem Handy die Gesangsbücher beleuchten. Ein weiterer Punkt sei die Sicherheit. Dazu kommt noch, dass es super wäre, eine energiesparendere Lösung zu finden.

**Cornel Dora** ergänzt, dies sei ein Problem in vielen öffentlichen Gebäuden, dass noch Auslaufmodelle vorhanden seien. Es sei wichtig, die Liegenschaften und deren Ausstattung in Stand zu halten und im richtigen Moment zu erneuern.

Cornel Dora übergibt das Wort an den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Stefan Kammerlander.

### **Kommentar von Stefan Kammerlander Präsident der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission habe das Budget detailliert geprüft. Ihre Fragen konnten beantwortet werden. Die RKP kann das Budget 2025 zur Annahme empfehlen.

### **Anträge Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission**

Die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen der Versammlung das Budget 2025 wie folgt zu genehmigen:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	2'787'000
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	596'200
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-2'190'800</b>
<b>Investitionsrechnung</b> Verwaltungsvermögen (VV)	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	268'500
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	0
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-268'500</b>
<b>Investitionsrechnung</b> Finanzvermögen (FV)	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	10'000
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-10'000</b>



### Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig, das vorliegende Budget 2025 zu genehmigen.

### Anträge Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission

Die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen der Kirchgemeindeversammlung den Steuerfuss auf 13% festzusetzen.

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr.</b>	<b>1'949'636</b>
<b>Steuerfuss</b>		<b>%</b>	<b>13%</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-2'190'800
	Steuerertrag bei 13%	Fr.	2'144'600
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>-46'200</b>

### Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Steuerfuss 2025 auf 13% festzusetzen.

## Traktandum 4

### Genehmigung der Teilrevision der Kirchgemeindeordnung

Cornel Dora erläutert, dass auf den 1. Januar 2024 das neue Kirchgemeindereglement der Kantonalkirche in Kraft getreten sei. Die Kirchenpflege möchte einige der Möglichkeiten nutzen, die sich daraus ergeben und gleichzeitig einige weitere aus ihrer Sicht sinnvolle Änderungen umsetzen. Die Teilrevision soll auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten.

- Art. 1: Anpassung der Umschreibung der Kirchgemeinde an die neue Situation mit Kyburg und der Gemeinde Weisslingen. Begründung: Grenzberichtigung.
- Art. 2: Präzisierung, dass es sich um das Kirchgemeindereglement der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich handelt. Begründung: Bessere Klarheit angesichts der ähnlich lautenden Titel einiger Erlasse.
- Art. 4: Ergänzung der Aufgabenumschreibung durch die Zweckumschreibung gemäss dem Kirchgemeindereglement der Kantonalkirche. Begründung: Vollständigere Beschreibung der Kernaufgaben der Kirchgemeinde.
- Art. 8: Abschaffung der Urnenwahl gemäss neu eröffneten Möglichkeiten im Kirchgemeindereglement der Kantonalkirche. Begründung: Wesentliche Verringerung von Aufwand und Kosten.



- Art. 12: Regelung der für die Einberufung einer ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung nötigen Stimmberechtigten von 200 auf 15 gemäss Kirchgemeindefreglement, welches bei der Streichung von Absatz 2 gilt. Begründung: Verbesserung der demokratischen Rechte der einzelnen Kirchgemeindeglieder.
- Art. 13: Ermöglichung der offenen Wahl für die Kirchenpflege, die Rechnungsprüfungskommission und die Synodalen; Einführung der Bestätigungswahl von Pfarrer (geheim) durch die Kirchgemeindeversammlung. Begründung: Vereinfachung des Ablaufs in der Kirchgemeindeversammlung und Nutzung der Möglichkeiten des neuen Kirchgemeindefreglements.
- Art. 15: Streichung der expliziten Mitsprache der Kirchgemeindeversammlung bei Änderungen von Erscheinungsbild oder Ausstattung des Kirchenraums, sofern sie auf Dauer angelegt sind. Begründung: Diese Mitsprache ist in der Regel durch die Finanzkompetenzen der Kirchgemeindeversammlung sichergestellt.
- Art. 21: Wegfall der Möglichkeit zur Teilnahme der Teambeauftragten an den Sitzungen der Kirchenpflege. Begründung: Aufgrund der neuen Pfarreileitung ist diese Sonderbestimmung nicht mehr nötig.

### **Wortmeldungen aus der Kirchgemeindeversammlung**

**Monika Zimmerli** fragt, weshalb der **Artikel 21** gestrichen wurde, es sei sehr mühsam gewesen, diesen damals in die Kirchgemeindeordnung integrieren zu können. Er störe ja nicht, was denn die Überlegung gewesen sei, diesen zu streichen.

**Cornel Dora** antwortet, es sei eine Sonderlösung für eine ganz bestimmte konkrete Situation gewesen. Dass diese Situation wieder eintreffe, sei relativ unwahrscheinlich und wenn doch, könne man dann wieder schauen.

**Monika Zimmerli** fragt, ob sie das richtig verstehe, dass man in diesem Fall dann also das ganze Prozedere wieder machen müsste.

**Martin Wildisen** erklärt anhand eines Beispiels. Felix Hunger sei Pfarrer. Falls Felix Hunger nicht teilnehmen könne an einer Sitzung und stattdessen ein Seelsorger kommen würde, wäre dies möglich. Der Artikel wurde geschaffen, weil früher die Administration eingesetzt wurde, um an den Sitzungen teilzunehmen. Dies sei nicht mehr geplant, weil die Organisation verändert wurde. Die Gemeindeleitung bzw. der Pfarrer und seine Stellvertretung können immer dabei sein.

**Erik Schmausser** fragt, wie es mit dem **Artikel 8**, der Abschaffung der Urnenwahl aussehe. Auf der politischen Gemeindeebene gebe es ja die Möglichkeit, eine Urnenwahl zu verlangen, wenn nur ein geringer Teil abgestimmt habe und mindestens ein Drittel eine Urnenwahl verlange. Ob es da auch so einen Mechanismus gebe. Denn wenn es kritisch würde, kämen solche Möglichkeiten zu tragen.

**Cornel Dora** erklärt, für Sachabstimmungen gebe es dies nach wie vor. Dies sei jedoch auf kantonaler Ebene geregelt.

**Christian Mühlebach** erklärt, dass in unserer Kirchgemeindeordnung zur Urnenwahl nur zwei Wahlen vorgesehen seien. Diejenige des Mitglieds für die Synode und die Pfarrwahl. Also reine Personenwahlen. Christoph Mühlebach erläutert den dazugehörigen Artikel in der Kirchgemeindeordnung.

**Urs Zünd** erklärt, Sachentscheide wären bisher nicht an der Urne ausgetragen worden.



**Erik Schmausser** antwortet, wenn dieser Artikel für die Personenwahlen gelte, habe sich seine Frage geklärt.

### **Anträge Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission**

Die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen die Teilrevision der Kirchgemeindeordnung anzunehmen und per 1. Januar 2025 in Kraft treten zu lassen.

### **Beschluss**

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Teilrevision der Kirchgemeindeordnung anzunehmen und per 1. Januar 2025 in Kraft treten zu lassen.

## **Traktandum 5**

### **Genehmigung Entschädigungsverordnung für Behörden und Kommissionen**

Cornel Dora leitet ein. Die Anforderungen und Erwartungen an die Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission steigen kontinuierlich. Weiter passen wir unsere Entschädigungen derer vergleichbarer Gemeinden an. Der neu definierte Gesamtvertrag hätte mehr Flexibilität zur Verteilung und Entschädigung der Aufgaben zur Folge. Weiter würde es auch die Abrechnungen vereinfachen.

### **Hauptunterschiede:**

- Es wird ein Gesamtbetrag festgelegt, welcher im Gremium verteilt wird
- Reguläre Sitzungen sind mit der Entschädigung abgegolten
- neu: CHF 54'000 für die Entschädigungen der Kirchenpflege
- neu: CHF 3'000 für spezielle Belange oder Zusatzprojekte durch die Kirchenpflege
- neu: CHF 4'000 für die Rechnungsprüfungskommission

### **Anträge Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission**

Die Kirchenpflege empfiehlt, die neue Entschädigungsverordnung für Behörden und Kommissionen anzunehmen. Die Rechnungsprüfungskommission erachte die Erhöhung als nicht besonders hoch. Weiter sei sie der Auffassung, dass die Aufwände jedes Jahr anders auf die verschiedenen Ressorts gewichtet würden und befürwortet den Vorschlag der Kirchenpflege, die Verteilung flexibler zu gestalten.

### **Beschluss**

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die neue Entschädigungsverordnung für Behörden und Kommissionen anzunehmen und auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten zu lassen.



---

## **Traktandum 6**

### **Anfragen nach § 23 KGR**

Cornel Dora weist darauf hin, dass es vorgängig keine Anfragen gegeben habe.

Weiter weist Cornel Dora darauf hin, dass:

«Das Protokoll der Versammlung liegt ab Freitag, 29. November 2024, im Sekretariat der Kirchgemeinde zur Einsicht offen. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage angerechnet, als Rekurs, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich einzureichen.»

Zudem liest er folgende **Rechtsmittelbelehrung** vor:

„Gegen die heutigen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.“

Cornel Dora dankt den Kolleginnen und Kollegen der Kirchenpflege und der Kirchgemeindegemeinschafterin für die Vorbereitungen der heutigen Sitzung. Im Namen der Kirchenpflege ein ganz grosses Dankeschön auch allen Mitarbeitern, allen Freiwilligen, die unentgeltlich Vieles für die Kirchgemeinde und die Pfarrei tun. Irene Aeschlimann wird fürs Stimmzählen gedankt.

Christoph Mühlebach dankt für alle Fragen, welche während der heutigen Kirchgemeindeversammlung gestellt wurden und die Kirchenpflege herausfordern. Es sei jedoch auffällig, dass wenige Kirchgemeindegemeinschafter der Versammlung beiwohnen. Es wäre sehr schön, wenn mehr Kirchgemeindegemeinschafter dabei wären. Man werde sich sicher Gedanken machen, wie diese wichtige Versammlung vergrössert werden könnte.

Cornel Dora ergänzt, dass es ja auch im Hinblick auf den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde eine wichtige Sache sei. Es werde besprochen, wie das angegangen werden könnte. Die nächste Kirchgemeindegemeinschafterversammlung wird am Donnerstag, 15. Mai 2025, 19.30 Uhr stattfinden. Dies wäre auch die erste Versammlung mit den Kirchgemeindegemeinschaftern von Kyburg und Weisslingen. Das freut natürlich sehr. An dieser Stelle soll auch nochmals auf den freien Platz als Synodale für unsere Kirchgemeinde hinweisen werden. Frau Lisa Palm, welche heute auch anwesend sei, würde sich dann auch gerne zur nächsten Wahl stellen. Cornel Dora schliesst die Versammlung.

Ende der Versammlung: 20:40 Uhr in Effretikon, am 20. November 2024.



**Genehmigung des Protokolls:**

Wir haben das Protokoll geprüft und für richtig befunden.

Effretikon, 29.11.2024

**Aktuarat:**

.....  
Nadine Hunsperger  
Namens der Kirchenpflege

**Der Präsident:**

.....  
Cornel Dora  
Namens der Kirchenpflege